

Bekanntmachung der 3. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 353-1 „Wanzleber Chaussee / Königstraße“ und öffentliche Auslegung des Änderungsentwurfs

Der Stadtrat der Landeshauptstadt Magdeburg hat in seiner Sitzung am 24. April 2014 beschlossen:

1. Der Bebauungsplan Nr. 353-1 „Wanzleber Chaussee / Königstraße“ (Birngarten) wird im vereinfachten Verfahren gem. § 13 BauGB geändert (3. Änderung).
2. Der Bereich der 3. Änderung wird wie folgt umgrenzt:
 - im Norden durch die Südgrenze des Kürbiswegs in durchgehender Linie,
 - im Osten durch die Ostgrenze des Flurstücks 11085 (Flur 605) (teilweise),
 - im Süden durch die Südgrenze des Flurstücks 11085 (Flur 605),
 - im Westen durch die Ostgrenzen der Flurstücke 11516, 11507, 11500, und 11138 (Flur 605) und die Westgrenze des Flurstücks 11083 (Flur 605), verlängert bis an den Kürbisweg.

Das in seiner Begrenzung vorstehend beschriebene Gebiet ist im beiliegenden Lageplan, welcher Bestandteil dieses Beschlusses ist, dargestellt.

3. Die Beteiligung der berührten Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange gem. § 13 Abs. 2 Nr. 2 BauGB i. V. m. § 4 Abs. 2 BauGB ergab keine abwägungsrelevanten Stellungnahmen.
Dem Abwägungsergebnis wird zugestimmt.
4. Der Entwurf der 3. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 353-1 „Wanzleber Chaussee / Königstraße“ (Birngarten) und die Begründung werden in der vorliegenden Form gebilligt.
5. Der Entwurf der 3. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 353-1 „Wanzleber Chaussee / Königstraße“ (Birngarten) und die Begründung sind gemäß § 3 Abs. 2 BauGB für die Dauer eines Monats öffentlich auszulegen.

Ort und Dauer der öffentlichen Auslegung ortsüblich bekannt zu machen.
Behörden und sonstige Träger öffentlicher Belange sind gemäß § 3 Abs. 2 Satz 3 über die öffentliche Auslegung zu benachrichtigen.

Hinweise:

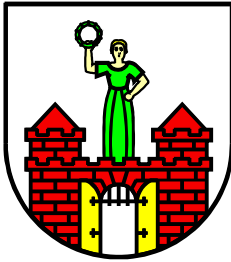
1. Der Entwurf des Bebauungsplanes Nr. 353-1 "Wanzleber Chaussee / Königstraße" und die Begründung liegen in der Zeit vom 16.05.2014 bis 18.06.2014 im Stadtplanungsamt Magdeburg, An der Steinkuhle 6, zu den Dienstzeiten (Montag, Mittwoch und Donnerstag von 08.00-15.00 Uhr, Dienstag von 08.00-17.30 Uhr und Freitag von 08.00 -13.00 Uhr) öffentlich aus.
2. Während der Auslegungsfrist können von jedermann Stellungnahmen zum Bebauungsplanentwurf schriftlich oder während der Dienststunden zur Niederschrift vorgebracht werden.
Nicht fristgerecht abgegebene Stellungnahmen können bei der Beschlussfassung über den Bauleitplan unberücksichtigt bleiben.
3. Ein Antrag nach § 47 der Verwaltungsgerichtsordnung (VwGO) ist unzulässig, soweit

mit ihm Einwendungen geltend gemacht werden, die vom Antragsteller im Rahmen der Auslegung nicht oder verspätet geltend gemacht wurden, aber hätten geltend gemacht werden können.

Magdeburg, den 30.04.2014

gez.
Dr. Trümper
Oberbürgermeister

Landeshauptstadt Magdeburg
Dienstsiegel



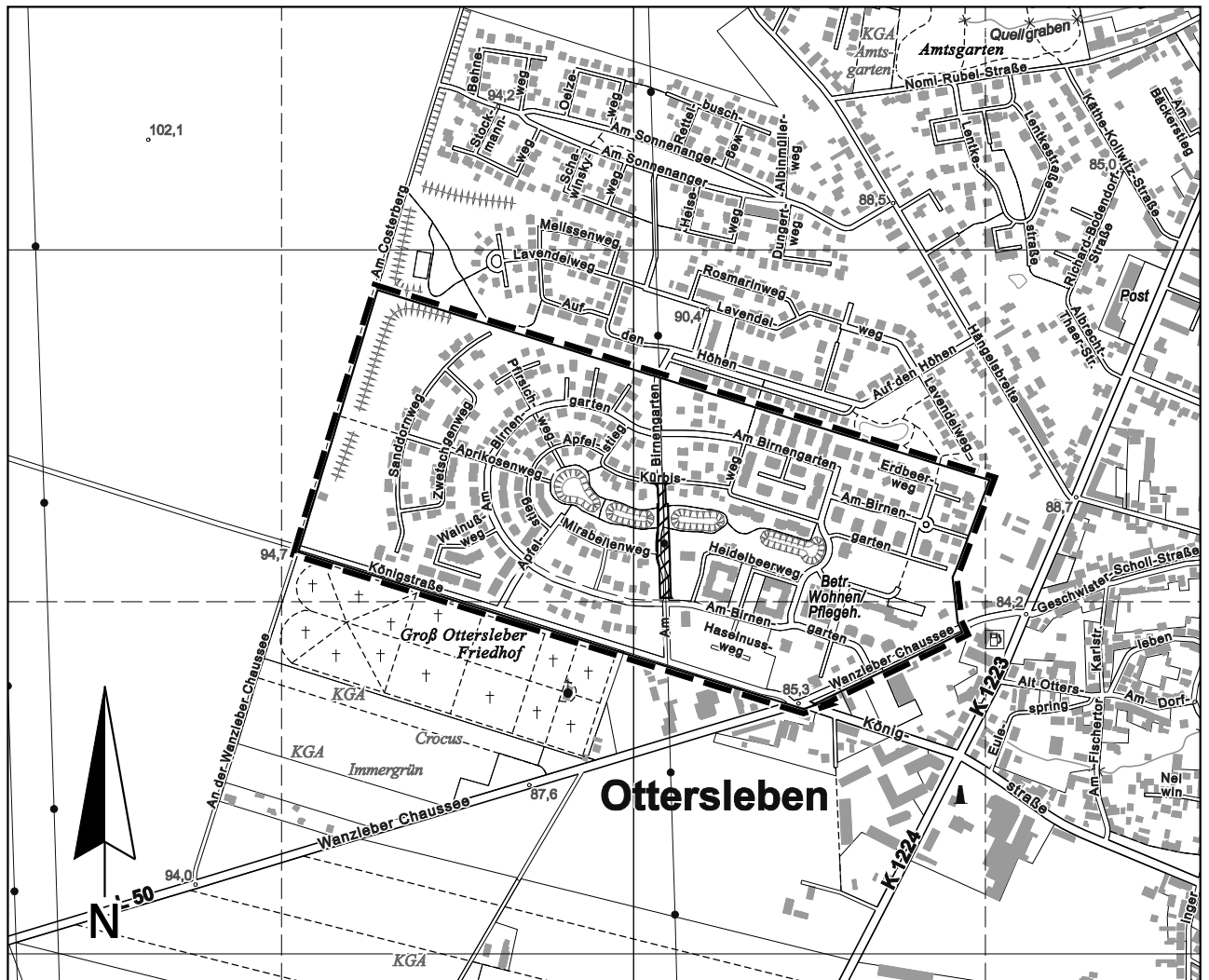
Landeshauptstadt Magdeburg

Lageplan zum Entwurf der 3. Änderung im Teilbereich

Bebauungsplan Nr. 353 - 1

DS0003/14 Anlage 1

Bezeichnung: Wanzleber Chaussee / Königstraße



50 0 100 200 300 400

Ausschnitt aus der topographischen Stadtkarte M 1:10 000

Stand des Stadtkartenausuges: 01/2014

 Räumlicher Geltungsbereich des Bebauungsplanes Nr. 353-1



Räumlicher Geltungsbereich der 3. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 353-1 umgrenzt:

- im Norden durch die Südgrenze des Kürbiswegs in durchgehender Linie,
- im Osten durch die Ostgrenze des Flurstücks 11085 (Flur 605) (teilweise),
- im Süden durch die Südgrenze des Flurstücks 11085 (Flur 605),
- im Westen durch die Ostgrenzen der Flurstücke 11516, 11507, 11500, und 11138 (Flur 605) und die Westgrenze des Flurstücks 11083 (Flur 605), verlängert bis an den Kürbisweg.